

Frau Reese, Herr Heckeroth, Frau Roitzheim, Herr Stiefelhagen und Herr Willnecker bedauerten, dass es derzeit keinen finanziellen Spielraum für eine Änderung des Verfahrens gebe.

Herr Heckeroth verwies auf einen möglichen späteren Zeitraum.

Frau Roitzheim regte an, an die Kirchen zu appellieren, dass von dort jährlich ökumenische Gedenkfeiern für Unbedachte abgehalten werden.

Herr Stiefelhagen schlug vor, dass ein Förderverein gegründet werden und/oder die Stadt in den Nachbarkommunen nachforschen könne, wie dort verfahren wird.

Auf Nachfrage von Herrn Willnecker erläuterte Herr Müller vom FB 1 das in der Sitzungsvorlage dargestellte Verfahren einer ordnungsbehördlichen Bestattung. Sofern seitens der Ordnungsverwaltung nicht innerhalb einer Woche ein Bestattungspflichtiger ermittelt werden könne oder dieser sich weigere, veranlasse sie die Beisetzung im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Neben den in der Sitzungsvorlage dargestellten Aufwendungen fielen weitere Kosten für das Bestattungsunternehmen und den Transport an, die auch bei einer Urnenbeisetzung in Sankt Augustin entstünden.

Das derzeitige Verfahren werde bereits seit mehreren Jahren so durchgeführt.

Weiterer Diskussionsbedarf lag nicht vor.